



Allgemeine Geschäftsbedingungen

VL-52

Stand: 03.01.2022

Rösler & Schmiele GmbH, 31171 Nordstemmen, Calenberger Straße 33

Allen Liefergeschäften liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.

- Aufträge** gelten als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden, telefonische und mündliche Absprachen bedürfen ebenfalls der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns.
- Preise und Versand:** Preise sind €-Netto-Preise und gelten ab Werk Nordstemmen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns vor, die am Tage der Lieferung geltenden Preise zu berechnen. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- Lieferzeiten** sind nur annähernd verbindlich und laufen vom Tag der Auftragsbestätigung an. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichtlieferung sind in jedem Falle ausgeschlossen.
- Die Gefahr** geht spätestens mit Absendung der Ware auf den Besteller über. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns versichert. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Besteller über.
- Zahlungen** müssen innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder netto 30 Tage nach Rechnungserteilung erfolgen. Wir sind berechtigt, bei der Überschreitung dieser Zahlungsfristen ohne Mahnung Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.
Der Besteller ist nicht berechtigt, gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen von uns ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder Aufrechnung zu erklären.
- Eigentumsvorbehalt:** Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Geräten bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus Geschäftsverbindungen mit dem Besteller zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde vor, im Falle einer Pfändung hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen. Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware, so tritt er hiermit jetzt schon bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen aus Warenlieferungen, die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Besteller ist verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmern bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf V erlangen des Bestellers insoweit zur Rückübertragung an diesen verpflichtet.
- Mängelrügen** können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich schriftlich spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang und bei verborgenen Mängeln ebenfalls innerhalb von 8 Tagen nach der Entdeckung des Mangels erhoben werden. Bei Versäumung dieser Frist können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.
- Gewährleistung:** Wir leisten für erkennbare und verborgene Mängel oder für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften innerhalb von 3 Monaten nach dem Tage der Ablieferung ausschließlich in der Weise Gewähr, dass wir nach unserer Wahl unentgeltlich die Ware nachbessern oder mangelfreie Ware nachliefern. Insbesondere entfällt ein Anspruch gegen uns auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst bzw. die durch zeitweisen Ausfall des Liefergegenstandes entstanden sind. Wir sind zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht verpflichtet, solange der Besteller seine Vertragspflicht nicht erfüllt. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware verändert oder unsachgemäß behandelt wird. Für Fremderzeugnisse haften wir nur soweit, als wir bereit sind, unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses an den Besteller abzutreten. Für kundeneigene Werkzeuge und Formen die bei uns eingelagert sind, übernehmen wir im Falle der Einwirkung höherer Gewalt bzw. bei außerbetrieblichen Einwirkungen keine Haftung. Insoweit sind jegliche Schadenersatzansprüche uns gegenüber ausgeschlossen.
- Sofern wir Gegenstände** nach vom Besteller übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte, insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und Schadenersatz zu verlangen. Der Besteller verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.
- Schadenersatzansprüche** des Bestellers sind ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden.
- Zahlungsfähigkeit:** Entstehen nach Annahme des Auftrages begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor Auslieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und vom Besteller Ersatz unserer Aufwendungen zu verlangen.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen oder des Liefergeschäftes unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle Ansprüche aus den Geschäftsbedingungen, insbesondere aus unseren Lieferungen, ist Hildesheim. Dieser Gerichtsstand, der vor allem auch für das Mahnverfahren besteht, gilt ebenfalls für Streitigkeiten über die Entstehung und Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses. Ohne Rücksicht auf den Wert des Objektes steht uns das Recht zu, beim Amtsgericht oder Landgericht Hildesheim zu klagen, nach unserer Wahl auch bei den für den Sitz des Bestellers zuständigen Gerichten.